

# RS Lvwg 2016/11/8 LVwG-AV-1056/001-2016

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.2016

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

08.11.2016

## Norm

WRG 1959 §31c

WRG 1959 §114

## Rechtssatz

Der uneingeschränkte Verweis auf § 114 WRG 1959 erscheint überschießend, sodass eine teleologische Reduktion des § 114 Abs. 3 im Zusammenhang mit § 31c Abs. 5 WRG 1959 dahingehend geboten ist, dass das Bewilligungsverfahren bei den darin angeführten Anlagen (nur) dann durchzuführen ist, wenn eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen zu erwarten ist.

## Schlagworte

Bewilligungspflicht; Erdwärmeanlage; Wärmepumpe; Parteistellung; Nachbar;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2016:LVwG.AV.1056.001.2016

## Zuletzt aktualisiert am

22.02.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwv.noe.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)